

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit  
(16. Ausschuss)**

**zu der Verordnung der Bundesregierung  
– Drucksachen 18/1471, 18/1702 Nr. 2 –**

### **Erste Verordnung zur Änderung der Elektro- und Elektronikgeräte- Stoff-Verordnung**

#### **A. Problem**

Am 29. Januar 2014 sind 16 delegierte Richtlinien der Europäischen Kommission (2014/1/EU bis 2014/16/EU) zur Änderung der Anhänge III und IV der Richtlinie 2011/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2011 zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS-Richtlinie) in Kraft getreten. Diese delegierten Richtlinien sind bis zum 31. Juli 2014 in nationales Recht umzusetzen.

Im Verordnungsgebungsverfahren zur Elektro- und Elektronikgeräte-Stoff-Verordnung (ElektroStoffV) hat der Bundesrat einen Entschließungsantrag im Zusammenhang mit möglichen Produktrückrufen gestellt und um entsprechende Berücksichtigung bei einer Änderung der ElektroStoffV gebeten.

#### **B. Lösung**

**Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.**

#### **C. Alternativen**

Keine.

#### **D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand**

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
der Verordnung der Bundesregierung auf Drucksache 18/1471 zuzustimmen.

Berlin, den 2. Juli 2014

**Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit**

**Bärbel Höhn**  
Vorsitzende

**Dr. Thomas Gebhart**  
Berichterstatter

**Michael Thews**  
Berichterstatter

**Ralph Lenkert**  
Berichterstatter

**Peter Meiwald**  
Berichterstatter

## **Bericht der Abgeordneten Dr. Thomas Gebhart, Michael Thews, Ralph Lenkert und Peter Meiwald**

### **I. Überweisung**

Die Verordnung der Bundesregierung auf **Drucksache 18/1471** wurde gemäß § 92 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (Drucksache 18/1702 Nr. 2) am 6. Juni 2014 an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zur Federführung sowie an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz und den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Mitberatung überwiesen. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung wurde zudem gutachtlich beteiligt.

### **II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage**

Die Anhänge III und IV der RoHS-Richtlinie gewähren zeitlich befristete Ausnahmen von den Stoffbeschränkungen für bestimmte Verwendungszwecke. Die 16 delegierten Richtlinien gewähren neue Ausnahmen – insbesondere für medizinische Geräte sowie Kontroll- und Überwachungsinstrumente – und passen bestehende Beschränkungen an den Stand der Technik an. Durch die Änderung in § 3 Absatz 3 Satz 1 werden die gewährten Ausnahmen ins nationale Recht überführt.

Die Änderung in § 8 Absatz 2 soll im Hinblick auf die Verpflichtungen eines Vertreibers bei Nichtkonformität eines Gerätes klarstellen, dass bei einer möglichen Produktrücknahme oder einem möglichen Produktrückruf der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz zu berücksichtigen ist.

### **III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse und des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung**

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, der Verordnung auf Drucksache 18/1471 zuzustimmen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, die Verordnung auf Drucksache 18/1471 anzunehmen.

Der **Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung** hat sich in seiner 5. Sitzung am 4. Juni 2014 mit der Verordnung der Bundesregierung befasst und gutachtlich festgestellt, dass die Nachhaltigkeitsprüfung in der Verordnung ausreichend und eine Prüfbitte daher nicht erforderlich ist (Ausschussdrucksache 18(16)73).

### **IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss**

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hat die Verordnung der Bundesregierung auf Drucksache 18/1471 in seiner 19. Sitzung am 2. Juli 2014 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, es gehe um die Umsetzung einer europäischen Richtlinie. Das Ziel dieser Verordnung sei, den Schadstoffgehalt in Elektrogeräten zu beschränken bzw. zu reduzieren, also beispielsweise mit Blick auf Stoffe wie Blei oder Quecksilber maximale Höchstkonzentrationen festzulegen. Dies sei sinnvoll, weil Risiken, potentielle Risiken und Gefahren dadurch begrenzt würden. Wichtig sei dabei auch, dass die Regelung nicht nur für Produkte gelte, die in der Europäischen Union bzw. in Deutschland hergestellt würden, sondern auch für importierte Produkte. Es seien also keine Wettbewerbsverzerrungen zu befürchten. Dies sei aus Umweltschutzgesichtspunkten, aber auch unter wirtschaftlichem Blickwinkel ein sehr wichtiger Sachverhalt. Darüber hinaus würden in der Verordnung Ausnahmen für bestimmte Anwendungen festgelegt, beispielsweise für medizinische Zwecke. Auch dies sei sinnvoll und insgesamt vernünftig, da Risiken und Nutzen sauber analysiert würden. Es komme zu einer Gesamtabwägung unter Berücksichtigung aller Vor- und Nachteile, aller Risiken und Chancen. Daher stimme man dieser Verordnung zu und bitte um Unterstützung.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, es gehe im Grunde genommen darum, dass in den Haushalten immer mehr elektronische Geräte eingesetzt würden, die oft eine sehr kurze Lebensdauer hätten. Gleichzeitig schreite die technische Weiterentwicklung so schnell voran, dass diese Geräte relativ schnell veralteten, was die Notwendigkeit eines sinnvollen Recyclings bedinge. Insofern gehe es in den nächsten Jahren auch darum, eine nachhaltige Entwicklung zu befördern, elektronische Geräte so weiterzuentwickeln, dass sie möglichst gut recycelbar seien. Dies könne beispielsweise durch einen modularen Aufbau erreicht werden, damit das entsprechende Gerät nicht immer komplett entsorgt werden müsse, sondern eben nur die defekte Baugruppe. Im Grundsatz gehe es in dieser Verordnung jedoch erst einmal darum, den Einsatz gefährlicher Schadstoffe, von denen bekannt sei, dass sie eine große Umweltrelevanz haben, einzuschränken. So seien beispielsweise Rückstände des Umweltgifts Quecksilber mittlerweile überall auf der Welt zu finden. Daher sei diese Verordnung sehr sinnvoll. Gleichzeitig enthalte sie auch sehr viele Ausnahmen, was in der Vergangenheit jedoch auch schon so gewesen sei. Jetzt müssten diese Ausnahmen der technischen Entwicklung angepasst werden. Es sei erstaunlich, in wie vielen medizinischen Geräten oder Prüfgeräten noch Schadstoffe erlaubt seien. Im Hinblick auf die technische Weiterentwicklung müssten aber auch diese Geräte berücksichtigt werden. Dies setze die Verordnung nun um, was zu unterstützen sei, weil es der richtige Weg zur Verringerung von Schadstoffen sei. Dennoch werde man in Zukunft noch weitergehende Überlegungen zu diesem Thema machen müssen.

Die **Fraktion DIE LINKE** erklärte, es gehe heute um die erste Änderung der Verordnung. Daher sei es an der Zeit gewesen, die Schwachpunkte der bisherigen Verordnung zu korrigieren. Dies erfolge jedoch nicht. Ein Beispiel sei das stoffliche Recycling von Kunststoffen. Seit Inkrafttreten der Verordnung werde in elektronischen Geräten kein recycelter Kunststoff mehr verwendet, weil die Verordnung in Bezug auf diese Kunststoffe so restriktiv sei, dass dem Hersteller drohe, die gesamte Produktfamilie vom Markt nehmen zu müssen. Diesen Schwachpunkt anzugehen, habe die Bundesregierung versäumt. Ein weiteres Beispiel seien Ausnahmen, die im Ergebnis gesundheitsgefährdende Effekte hätten, etwa Blei und Quecksilber in Leuchtkörpern. Die Empfehlung, nach dem versehentlichen Zerschlagen des Leuchtkörpers das Zimmer 15 Minuten zu lüften, sei nicht praktikabel. Das heiße, man nehme die Gesundheitsgefährdung von Kindern und uninformierten Menschen bewusst in Kauf. Im Übrigen sei die Energiebilanz dieser Lampen im Gesamtlebenszyklus ohnehin zweifelhaft, zumindest wenn das Quecksilber aus den Altlampen noch aufwändig recycelt würde. Auch diesen Schwachpunkt habe die Bundesregierung nicht beseitigt. Das heiße, bei dieser Änderung seien die notwendigen Schritte nicht gegangen worden. Einerseits seien zwar beispielsweise die Ausnahmeregelungen für Blei im medizinischen Bereich richtig, aber man müsse auch Anreize setzen, um die Entwicklung voranzutreiben.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, es sei grundsätzlich zu begrüßen, dass die EU die hier diskutierten Sachverhalte regle und einen möglichst breiten, europäischen Konsens herstelle. Dennoch führe dies jedoch punktuell zu Einschränkungen bei dem Bemühen, die Dinge noch einmal besser zu machen, was an einigen Stellen sicherlich notwendig sei. Die Übergangsregelung für medizinische Geräte sei durchaus sinnvoll. Kritisch zu beurteilen sei, dass die Bundesregierung das Wort „erforderlichenfalls“ in § 8 Absatz 2 eingeführt habe. Wenn dies in der Praxis dazu führe, dass Rückrufe aus angeblichen Kostengründen nicht mehr erfolgten, dann drohe die Gefahr, dass der Gesundheitsschutz hinter wirtschaftlichen Fragen zurückstehe. Man fordere daher die Behörden auf, mit dieser Einschränkung sehr verantwortungsvoll umzugehen. Wenn erforderlich, müsse ein Produkt bei Nichteinhaltung der Beschränkungen für gefährliche Inhaltsstoffe zurückgerufen werden, koste es, was es wolle. Es sei nur immer die Frage der Abwägung, ob die Umweltauswirkungen oder die Gesundheitsauswirkungen sonst noch schlechter seien, als wenn man das Produkt zurückrufe. Aber dies dürfe nicht zu einem Freibrief gegen Rückrufe werden, nur weil diese Geld kosteten. Da ein Ermessensspielraum an dieser Stelle jedoch durchaus sinnvoll sei, stimme die Fraktion dem Vorschlag zu.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, der Verordnung der Bundesregierung auf Drucksache 18/1471 zuzustimmen.

Berlin, den 2. Juli 2014

**Dr. Thomas Gebhart**  
Berichterstatter

**Michael Thews**  
Berichterstatter

**Ralph Lenkert**  
Berichterstatter

**Peter Meiwald**  
Berichterstatter